



## **Mechthild Dyckmans**

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Justizpolitische Sprecherin der FDP-Bundestagsfraktion

### TOP 2 der 110. Sitzung des Deutschen Bundestages am 11. September 2007

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2008 (Haushaltsgesetz 2008) und Unterrichtung durch die Bundesregierung: Finanzplan des Bundes 2007 bis 2011

BT Drs 16/6000, 16/6001

Zum Einzelplan 07 Bundesministerium der Justiz

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen!

Der Rechtsausschuss hat in den vergangenen beiden Jahren einiges an Arbeit geleistet. Ich möchte daher die heutige Rede auch zum Anlass nehmen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ausschussesekretariats sehr herzlich für ihre Arbeit zu danken.

(Beifall im ganzen Hause)

Die FDP-Bundestagsfraktion hat sich im Rechtsausschuss stets konstruktiv beteiligt. Einige Initiativen aus Ihrem Haus, Frau Ministerin, konnten im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens wesentlich verbessert werden, sodass die FDP-Fraktion am Ende zustimmen konnte. Ich nenne hier nur das Gesetz zur Änderung des Wohnungseigentumsgesetzes, das Gesetz zur Bekämpfung der Computerkriminalität sowie das Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft. Es gab aber auch eine Reihe von Initiativen, die große Kritik herausgefordert haben. Ein besonders gutes Beispiel für eine handwerklich misslungene Gesetzgebungsarbeit war das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz.

(Beifall bei der FDP)

Die FDP bleibt dabei: Dieses Gesetz ist handwerklich mangelhaft, in sich widersprüchlich und mit vielfältigen bürokratischen und finanziellen Belastungen für die Unternehmen verbunden.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Praxis spricht eine andere Sprache!)

Bereits Ende letzten Jahres hat die FDP eine Große Anfrage zum AGG vorgelegt. Wir haben gerade in den letzten Tagen die Antwort der Bundesregierung darauf bekommen. Lassen Sie mich nur eine Antwort zitieren, nämlich die auf die Frage nach den finanziellen Auswirkungen des Gesetzes für die Wirtschaft. Ich zitiere:  
... zeitaufwändige Erhebungen mussten unterbleiben, weil das Gesetzgebungsverfahren zur Vermeidung erheblicher Strafzahlungen an die Europäische Union wegen verspäteter Richtlinienumsetzung spätestens bis August 2006 abzuschließen war. Ich halte dies für einen beispiellosen Vorgang. Dieser verantwortungslose Umgang mit den legitimen Interessen der Wirtschaft ist ein Skandal.

(Beifall bei der FDP)

Auch an anderer Stelle hat die Bundesregierung unserer Meinung nach in der Rechtspolitik versagt. Insbesondere beim Zollfahndungsdienstleistungsgesetz werden wichtige Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts ignoriert. Im Vorwort zum Entwurf des Bundeshaushaltes 2008 zum Einzelplan 07 heißt es: Das Bundesministerium der Justiz ist außerdem „Verfassungsressort“. Gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern hat es zu gewährleisten, dass gesetzliche Regelungen mit dem Grundgesetz vereinbar sind.

Frau Ministerin, ich fordere Sie auf: Nehmen Sie Ihre Funktion als Verfassungsministerin wieder ernst! Die Reform der Telekommunikationsüberwachung, über die wir in den kommenden Monaten intensiv beraten werden, wird ein erneuter Test für die Bundesregierung sein, der zeigen wird, inwieweit sie bereit ist, die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts und die Prinzipien des Grundgesetzes zu berücksichtigen. Wir glauben, dass da noch einige Änderungen notwendig sind.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich noch kurz auf die Bilanz der deutschen Ratspräsidentschaft im Bereich der Justiz eingehen. Sie, Frau Ministerin, sind mit großen Plänen in diese EU-Ratspräsidentschaft gestartet. Sie wissen, dass die FDP Sie dabei unterstützt hat. Es ist für uns daher enttäuschend, dass die Bilanz so mager ausgefallen ist. Die Ergebnisse in den Bereichen Zivil- und Wirtschaftsrecht sind eher zufällig in den Zeitraum Ihrer Präsidentschaft gefallen. Die Vorarbeiten hatten schon vor Jahren begonnen. Bei den von Ihnen selbst angestoßenen und für Sie sehr wichtigen Initiativen, wie beispielsweise der Initiative zur Herstellung von europaweit einheitlichen Mindeststandards in Strafverfahren, sind Sie leider gescheitert. Im Namen der FDP erkenne ich an, dass es Ihnen ein großes Anliegen war, diesbezüglich zu einer gemeinsamen Regelung zu kommen. Wenn man aber nur mit einer Minimalforderung in die Verhandlungen geht, darf man sich meines Erachtens nicht darüber wundern, dass man keinen Verhandlungsspielraum hat und letztlich scheitert.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das ist so nicht richtig!)

Ich möchte noch einen Punkt ansprechen, den Sie erwähnt haben, nämlich die heimlichen Onlinedurchsuchungen. Auf die zahlreichen verfassungsrechtlichen Probleme in diesem Zusammenhang möchte ich jetzt gar nicht eingehen. Ich möchte den Bezug zur Internetsicherheit ansprechen. Frau Ministerin, Sie haben sich immer, auch in Ihren früheren Funktionen, für eine Stärkung und den Ausbau von E-Government eingesetzt. E-Government ist eine gute Möglichkeit, die Bürgerinnen und Bürger

stärker an den staatlichen Entscheidungen partizipieren zu lassen. Voraussetzung dafür ist jedoch ein sicheres Internet. Wenn Sie Onlinedurchsuchungen zulassen, müssen die Schutzprogramme Sicherheitslücken lassen. Die FDP-Fraktion fordert Sie auf, alles zu tun, um die Internetsicherheit zu verbessern. Tun Sie alles, um Computerkriminalität zu bekämpfen. Dabei haben Sie unsere Unterstützung.

(Beifall bei der FDP – Zuruf von der SPD: Das haben wir gemacht!)

Mit Freude habe ich gelesen, dass Sie, Frau Ministerin, unseren Vorschlag aufgreifen, die Musterwiderrufsbelehrung für Internetgeschäfte gerichtsfest zu machen. Das bestätigt mich in der Hoffnung, dass die Bundesregierung wieder zu einer vernunft- und sachorientierten Rechtspolitik zurückkehrt. In den kommenden zwei Jahren können Sie das unter Beweis stellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)